

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: Sanierung und Umgestaltung der Kreuzstraße;
Parkplatzsituation und Barrierefreiheit Bushaltestelle
Bezug: Beratung der Vorlage 5872021 im OBR Lustnau
Anlagen: 1 Anlage 1: Private Parkmöglichkeiten in der Kreuzstraße

Die Verwaltung teilt mit:

Im Vorfeld und in der Vorberatung der Vorlage 58/2021 in der Sitzung des OBR Lustnaus wurden einige Fragen an die Verwaltung gestellt, auf die für die weiteren Beratungen im Planungsausschuss und im Gemeinderat nachstehend eingegangen werden soll.

1. Parkmöglichkeiten und Stellplätze auf Privatgrundstücken im Zuge der Kreuzstraße

Die Verwaltung hat vor Ort erhoben, wie viele Parkmöglichkeiten auf den Privatgrundstücken in der Kreuzstraße tatsächlich vorhanden sind. Insgesamt konnten ca. 50 Garagenstellplätze und ca. 60 Stellplätze gezählt werden (vgl. Anlage 1).

Die Stellplätze des Hotels Alte Krone blieben dabei außer Betracht (Gebäude Nr. 21). Im näheren Umfeld der Kreuzstraße liegt ein großer öffentlicher Parkplatz in der Dorfackerstraße, der bisher nicht bewirtschaftet wird und wo grundsätzlich nachts ein Anwohnerparken ausgewiesen werden könnte.

2. Der barrierefreie Umbau der Haltestelle Dieselstraße soll aus dem Förderprogramm des Landkreises mit einer Förderquote von 30% teilfinanziert werden. Das Vorhaben ist beim Landratsamt vorsorglich angemeldet worden.

Der Bund sieht für 2022 ein neues Förderprogramm für barrierefreie Bushaltestellen vor. Bei diesem Förderprogramm können mehrere Haltestellen zu einer Mindestantragstellung von 100.000 € zusammengefasst werden.

Bis Mitte Oktober 2021 können Anträge für die Aufnahme ins Programm gestellt werden. Hier soll sich die Förderquote auf 75% belaufen. Die Verwaltung wird einen Antrag für dieses Programm stellen.

Allerdings müssen diese Umbaumaßnahmen baulichen Mindestanforderungen genügen

- a. Mindestaufstellbreite 2,50 m
- b. Mindestlänge Haltestelle 12 m

Die geplante barrierefreie Haltestelle Dieselstraße kann wegen der beengten Verhältnisse nur 11 m lang ausgebildet werden. Deshalb kann diese Bushaltestelle nur zur Förderung durch den Landkreis angemeldet werden.

3. Brunnenstandort Kreuzstraße 29/1

Die Verwaltung bleibt trotz der Ablehnung einer Aufwertung des Brunnenstandortes durch den Ortsbeirat Lustnau bei ihrem Antrag.

Ohne eine Aufwertung des Brunnenstandorts sollte der Brunnen aus Kostengründen stillgelegt werden. Dafür spräche eine jährliche Kostenersparnis für die alljährliche Inbetrieb- und Außerbetriebnahme von knapp 1.000 € sowie die Einsparung der absehbaren Erneuerungsinvestition für die Zu- und Ableitung des Brunnens selber (ca. 7.000 € aus dem jährlichen Unterhaltungsbudgets).

Die im Zuge des Klimawandels absehbare Verringerung der Brunnenschüttung der Brunnenstube in der Weiherhalde würde dann für weniger Brunnen besser ausreichen.